

Anmeldung

Der Aufnahmeantrag für das folgende Schuljahr ist im Februar zu stellen. Anmeldeschluss ist grundsätzlich der 28. Februar. Aufnahmeanträge sind im Geschäftszimmer und über unsere Homepage erhältlich.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- › der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag
- › eine tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs

Kopien:

- › des Abschlusszeugnisses, mit dem der Erwerb des MSA (= Mittlerer Schulabschluss) belegt werden kann.
- › des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- › des Ausbildungsabschlusszeugnisses
- › des Abschlusszeugnisses der Fachoberschule (nur für Berufsoberschule)

Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich und können nicht zurückgeschickt werden.

Bei einem Schulabschluss im Ausland ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gem. Europäischen Referenzrahmen: Lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.

Stand September 2026

**Ihr Ansprechpartner ist der
Abteilungsleiter Herr Felkner (StD)**

Tel.: 0451/122 86729

E-Mail: tobias.felkner@schule.landsh.de

Online-Bewerbung:

bewerbung-dss.luebeck@schule.landsh.de

Schulische Ausbildungsangebote an der DSS

- › Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
- › Berufsintegrationsklasse DaZ
- › Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung
- › Berufsfachschule Sozialpädagogik
- › Berufsfachschule Sozialwesen
- › Berufsfachschule Textil-und Modedesign
- › Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
- › Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales
 - › Schwerpunkt Gesundheit
 - › Schwerpunkt Erziehungswissenschaften
- › Fachoberschule Gesundheit und Soziales
- › Berufsoberschule Gesundheit und Soziales
- › Fachschule für Sozialpädagogik

Öffnungszeiten des Büros

Montag – Mittwoch:	7.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	7.30 – 16.00 Uhr
Freitag:	7.30 – 15.00 Uhr



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE
Jerusalemsberg 1-3 | 23568 Lübeck
Tel.: 0451/122 86700

www.dorothea-schloezer-schule.de



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

Ernährung | Gesundheit | Sozialwesen

**Gesundheit
& Soziales**



**Fachoberschule
(FOS)
Berufsoberschule
(BOS)**

Fachoberschule und Berufsoberschule Gesundheit und Soziales

Bildungsziel und Dauer

Die Fachoberschule ist ein einjähriger Bildungsgang, der - erfolgreich durchlaufen – am Ende den Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht und damit das Studium an allen Fachhochschulen des Landes.

Die Berufsoberschule ist ebenfalls ein einjähriger Bildungsgang, der - erfolgreich durchlaufen – am Ende den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht und damit das Studium an allen Hochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Voraussetzung dafür sind ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache. Fehlt der Nachweis einer zweiten Fremdsprache, so kann man den Besuch der BOS mit einer fachgebundenen Hochschulreife abschließen, die dann für ein einschlägiges Studium an Hochschulen berechtigt.

Fachgebundene Hochschulreife

Die Fachgebundenen Hochschulreife der Fachrichtung: Gesundheit und Soziales berechtigt z.B. zum Studium folgender Studiengänge an Hochschulen (*keine Gewähr, da Universitäten oftmals ergänzende Eignungsprüfungen haben können*):

in Schleswig-Holstein:

- › Biologie, Molecular Life Science, Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Psychologie, Sonderpädagogik, Gesundheit und Ernährung, Soziologie
- › Lehramt an Förderschulen

in anderen Bundesländern:

- › Pädagogik einschl. Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik, Psychologie, Biologie, Biochemie, Pflege
- › Lehramt an beruflichen Schulen: Sozialpädagogik, Pflege, Gesundheit
- › Lehramt für Sonderpädagogik

Einige Länder setzen für die Aufnahme eines Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen allerdings die Allgemeine Hochschulreife voraus.

Aufnahmevoraussetzungen

Schulische Voraussetzung für die Aufnahme in die **Fachoberschule** ist der Mittlere Schulabschluss.

Berufliche Voraussetzung ist

- › der Abschluss eines mind. zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz
- › oder der Abschluss einer nach dem jeweiligen Recht des Bundes und der Länder geregelten mind. zweijährigen einschlägigen Ausbildung
- › oder eine mind. fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Schulische Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsoberschule** ist die Fachhochschulreife.

Berufliche Voraussetzung ist

- › der Abschluss eines mind. zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz
- › oder der Abschluss einer nach dem jeweiligen Recht des Bundes und der Länder geregelten mind. zweijährigen einschlägigen Ausbildung
- › oder eine mind. fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Die Schule entscheidet über die Aufnahme. Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse das Bewerbungszeugnis.

Das Abschlusszeugnis muss nachgereicht werden.

Unterricht

Fachoberschule

- › Wirtschaft/Politik
- › Religion / Philosophie
- › Deutsch
- › Englisch
- › Mathematik
- › Biologie
- › Chemie
- › Informations- und Kommunikationstechnik

- › Pädagogik und Psychologie
- › Gesundheit u. Pflege
- › zweite Fremdsprache (Französisch/Spanisch) als Zusatzangebot

Berufsoberschule

- › Wirtschaft/Politik
- › Deutsch
- › Englisch
- › Mathematik
- › Pädagogik und Psychologie
- › Gesundheit und Pflege
- › Sozialmanagement
- › zweite Fremdsprache (Französisch/Spanisch) als Zusatzangebot

Prüfung

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Lernbereich Gesundheit und Soziales (Gesundheit und Pflege/ Pädagogik und Psychologie).

Mündliche Prüfungsfächer können alle Fächer der Stundentafel sein.

Kosten und Förderung

Die Ausbildung ist schulgeldfrei. Sie wird bei entsprechenden Voraussetzungen über BAföG unterstützt.

Pro Schuljahr wird ein Materialgeld in Höhe von € 10,- erhoben.

Digitales Lernen und Arbeiten ist für uns selbstverständlich. Daher benötigen Sie ein digitales Endgerät mit Tastatur (kein Handy!).